

---

**2470/J-BR/2006**

---

Eingelangt am 27.12.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Edgar Mayer und Ing. Reinhold Einwallner)

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Handhabung der von der Schweiz nach dem Doppelbesteuerungsabkommen zu leistenden Vergütung

Der Bundesrat hat am 27. Juli 2006 einstimmig folgende EntschlieÙung E-216-BR/2006 gefasst:

„Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, die nach Punkt 4 des Schlussprotokolls zu dem am 21. März 2006 unterzeichneten Doppelbesteuerungsabkommen von der Schweiz zu leistende Vergütung als gemeinschaftliche Bundesabgabe zu behandeln und demzufolge wie die direkt erhobene Einkommenssteuer auf Bund, Länder und Gemeinden zu verteilen. Sollten dem zwingende Bestimmungen des Finanz-Verfassungsgesetzes oder des Finanzausgleichsgesetzes entgegenstehen, wird die Bundesregierung ersucht, sofort nach Beginn der XXIII. Gesetzgebungsperiode dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen wird.“

Damit soll verhindert werden, dass zwar der Rückgang der Einnahmen an Einkommenssteuer von bisherigen Grenzgängern anteilig auf die Länder und Gemeinden verteilt wird, nicht aber die dafür zu leistende Ausgleichszahlung der Schweiz. Es widerspräche dem Grundsatz eines fairen Finanzausgleichs, wenn der Bund diese Ausgleichszahlung ausschließlich für sich verwenden würde.

Die parlamentarische Anfrage 2456/J-BR/2006 vom 18. Oktober 2006, was das Bundesministerium für Finanzen in der Zwischenzeit unternommen habe, um dieser EntschlieÙung Rechnung tragen zu können, hat der Bundesminister für Finanzen am 18. Dezember 2006 in der Weise beantwortet, dass das Anliegen zur gegebenen Zeit und im Zusammenhang mit weiteren gegenseitigen finanzausgleichspolitischen Vorschlägen mit den Finanzausgleichspartnern besprochen werde. Mit dieser Haltung ist der EntschlieÙung des Bundesrates allerdings in keiner Weise Rechnung getragen.

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

**Anfrage :**

1. Aus welchen Gründen wurde vom Bundesministerium für Finanzen offenkundig bisher kein Beitrag dazu geleistet, der Forderung des Bundesrates nach rascher („sofort nach Beginn der XXIII. Gesetzgebungsperiode“) Übermittlung einer Regierungsvorlage Rechnung tragen zu können?
2. Welches sind die in der Anfragebeantwortung erwähnten „gegenseitigen finanzausgleichspolitischen Vorschlägen“ des Bundes?